

Der Lageplan ist gem. § 1 der Satzung Bestandteil der Satzung d. Gemeinde Johanniskirchen über den Erlaß der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich f.d. Bereich Dummeldorf-westl.St 2108.

Johanniskirchen, den 16.06.1994  
GEMEINDE JOHANNISKIRCHEN

*E. Gillmaier*

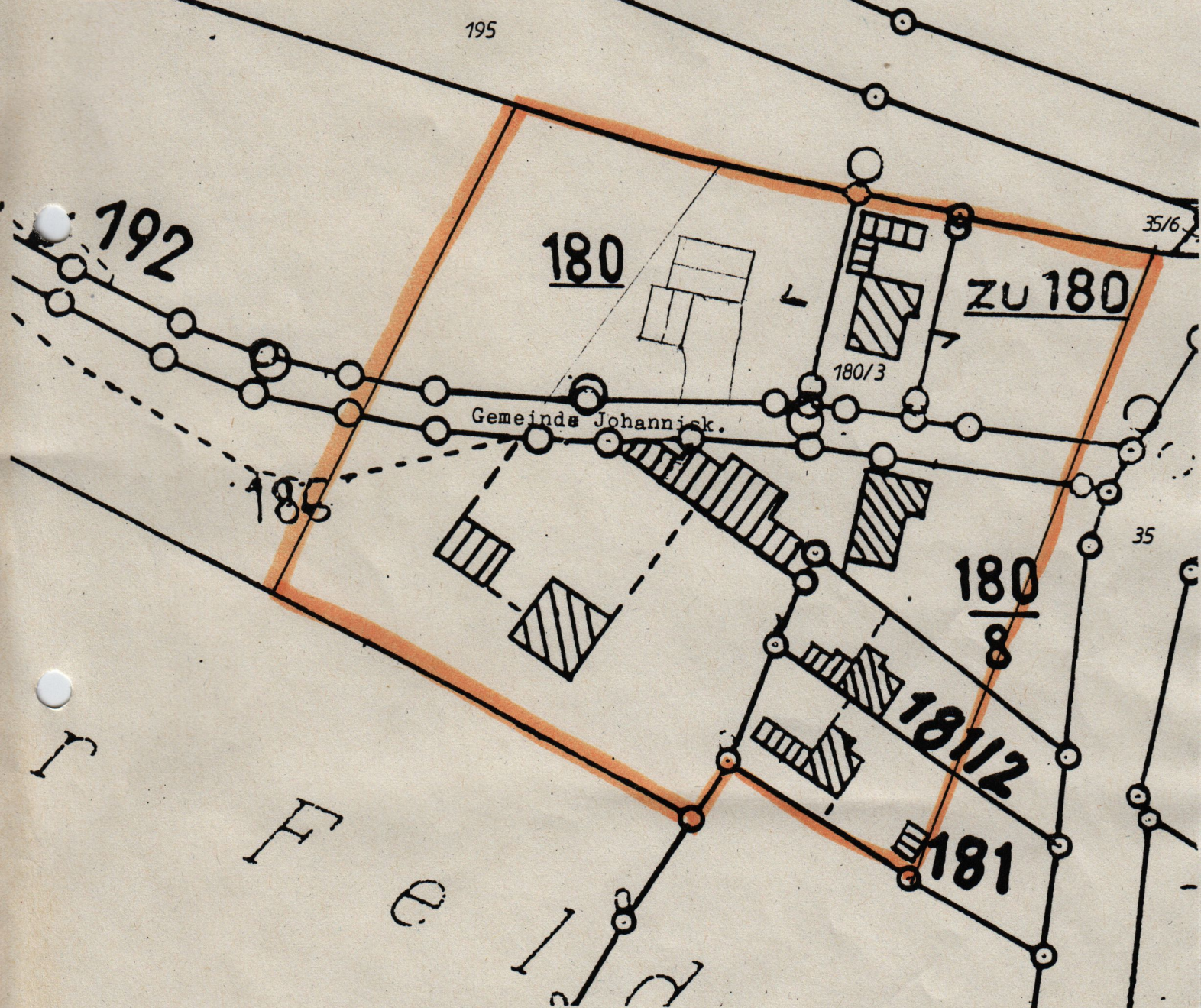
E. Gillmaier, 1. Bürgermeister



Der Lageplan M 1 : 1000 vom 20.09.93 ist Bestandteil der am 16.06.94 beschlossenen Satzung und war Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Satzung durch das Landratsamt Rottal-Inn.

Pfarrkirchen, 07.07.94

I.A.  
*W. Kubitschek*  
Kubitschek  
Regierungsrat



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NO. 19-44

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: 5000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Dummeldorf

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder

Pfarrkirchen, den 20.9.93

Vermessungsamt Pfarrkirchen

I.A.

*S. Schuster*  
Schuster

185

